



Drachen- u. Gleitschirm-Fliegerfreunde
Rhein-Mosel-Lahn e.V.
Nadine Gasda
Hüttenweg 17
56154 Boppard

Gmund, 17.09.2018 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Nassauer Berg", 56377 Nassau

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins Drachen- u. Gleitschirm-Fliegerfreunde Rhein-Mosel-Lahn e.V. vom 14.09.2018 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 22.06.2005 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Nassauer Berg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Verein Drachen- u. Gleitschirm-Fliegerfreunde Rhein-Mosel-Lahn e.V. übertragen.
2. Die Halterschaftsänderung tritt ab sofort in Kraft.
3. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 22.06.2005 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 14.09.2018 stellte der Verein Drachen- u. Gleitschirm-Fliegerfreunde Rhein-Mosel-Lahn e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Nassauer Berg".

Der vorherige Geländehalter Flugschule Air-Touch, Jochen Henrichs, teilte mit Schreiben vom 14.09.2018 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb